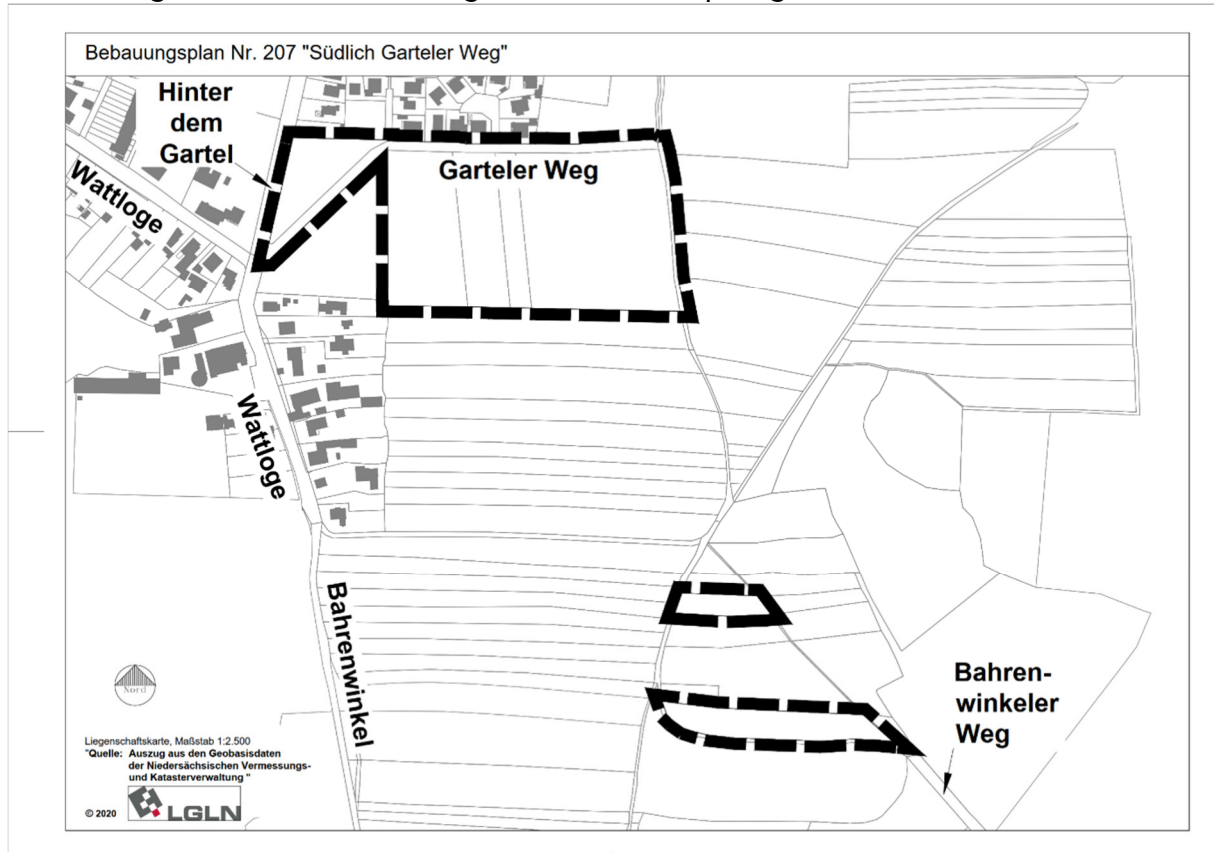


Stadt
Osterholz-Scharmbeck

Bekanntmachung
über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 207 „Südlich Garteler Weg“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplanes im Bereich „Südlich Garteler Weg“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines neuen Wohngebietes geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan gestrichelt markiert:



Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 1 bis 2 PlanSiG und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichzeitigen Verfahren. Hierbei wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form durchgeführt, dass Interessierte die Möglichkeit erhalten, die Planungen auf der Homepage der Stadt Osterholz-Scharmbeck unter www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren oder im Rathaus einzusehen, bei Bedarf mit den Planern zu erörtern und eine Stellungnahme abzugeben. In begründeten Fällen ist auch die Zusendung der Planunterlagen möglich.

Die Auslegung des Vorentwurfes mit Kurzbegründung im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **21.12.2020 bis zum 05.02.2021** während der Dienstzeiten Montag 08.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, im Foyer des Rathauses, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck. Ich weise darauf hin, dass das Rathaus in der Zeit vom 28.12.2020 bis 30.12.2020 geschlossen ist. Ich mache darauf aufmerksam, dass Informationen zur schalltechnischen Beurteilung, die sich mit Auswirkungen von Verkehrs- und Sportlärm auf das Plangebiet beschäftigen, vorliegen.

Osterholz-Scharmbeck, 10.12.2020

Der Bürgermeister

Torsten Rohde